

Beschlussvorlage Nr. 015/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	01.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.02.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Erstellung eines Kanalkatasters

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sande beabsichtigt den Zustand der vorhandenen Schmutzwasserleitungen zu erfassen und lagemäßig zu bestimmen.

Dazu müssen sowohl die Bestandsleitungen als auch die Hausanschlüsse gereinigt und vorbereitet werden, um anschließend den Kanal mittels einer Kamerabefahrung inspizieren zu können. Hierbei werden sowohl der Zustand als auch die Lage eingemessen und in einer Datenbank erfasst. Ein Kanalinspekteur sichtet die gewonnenen Daten und unterbreitet Sanierungsvorschläge.

Die Gemeinde ist laut Wasserhaushaltsgesetz dazu verpflichtet, das Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Daher ist eine Erfassung des Zustandes der Kanäle aus Sicherheitsgründen und unter Berücksichtigung des Alters des Kanalnetzes zwingend notwendig.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass derzeit bei Starkregenfällen, trotz Trennkanalisation hohe zusätzliche Abwassermengen in der Kläranlage zu verzeichnen sind. Diese sind vermutlich auf Fehlanlüsse zurückzuführen, die bei einer Inspektion erkennbar wären.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Kanalkatasters sind mit rd. 800.000 € zu veranschlagen und die Durchführung sollte auch aufgrund des damit verbundenen Arbeitsanfalles auf insgesamt 4 Jahre verteilt werden.

Die Gemeinde Sande beabsichtigt den Zustand der vorhandenen Schmutzwasserleitungen zu erfassen und lagemäßig zu bestimmen.

Dazu müssen sowohl die Bestandsleitungen als auch die Hausanschlüsse gereinigt und vorbereitet werden, um anschließend den Kanal mittels einer Kamerabefahrung inspizieren zu können. Hierbei wird sowohl der Zustand als auch die Lage eingemessen und in einer Datenbank erfasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023

entsprechende Mittel in Höhe von 200.000 €, sowie in Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € zu veranschlagen.

Schmidt

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen